

Kreisblatt



für den Kreis Ulfingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ulfingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verusprechter Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmondhelle.

24.

Dienstag, den 27. Februar 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ulfingen, den 26. Februar 1917.

Die Herren Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins des Kreises Ulfingen und des Vaterländischen Vereins, sowie der Garten- und Obstbauvereine, sind zu einer Versammlung im Saale des Gasthauses zur Sonne eingeladen.

Freitag, den 2. März d. J. um 1 Uhr nachmittags. Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahre. 2. Bericht über die Tätigkeit der Kommission für die Förderung des Gemüsebaues in den Gemeinden. 3. Bericht über die Tätigkeit der Kommission für die Förderung des Obstbaues in den Gemeinden. 4. Bericht über die Tätigkeit der Kommission für die Förderung des Gartenbaues in den Gemeinden. 5. Bericht über die Tätigkeit der Kommission für die Förderung des Blumenbaues in den Gemeinden. 6. Bericht über die Tätigkeit der Kommission für die Förderung des Ziergartenbaues in den Gemeinden. 7. Bericht über die Tätigkeit der Kommission für die Förderung des Landschaftsbaues in den Gemeinden. 8. Bericht über die Tätigkeit der Kommission für die Förderung des Parkbaues in den Gemeinden. 9. Bericht über die Tätigkeit der Kommission für die Förderung des Gartengestaltungsbauwesens in den Gemeinden. 10. Bericht über die Tätigkeit der Kommission für die Förderung des Gartengestaltungsbauwesens in den Gemeinden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ulfingen, den 23. Februar 1917.

Am 1. März 1917 findet eine Aufnahme der Kartoffeln statt. Wer mit dem Beginn des 1. März 1917 Kartoffeln in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie der zuständigen Behörde anzugeben.

Die Dorkeinwohner sind sofort von dieser Befreiungsaufnahme auf ordentliche Weise in Kenntnis zu setzen.

Für die Erhebung gehen Ihnen folgende Vorarbeiten mit der Post zu:

1. Anzeigen
2. Gemeinde (Zählbezirks-) Listen
3. eine Ausführungsanweisung.

Bzüglich der Aufnahme der Kartoffelvorräte und Ausfüllung der Formulare usw. verweise ich auf meine Verfügung vom 20. April 1916, Kreisblatt Nr. 50.

Durch diese Aufnahme sollen die gesamten Kartoffelvorräte einschließlich der zur Saat und gewerblichen Zwecken bestimmten, sowie der zur menschlichen Ernährung ungeeigneten Mengen ermittelt werden.

Es ist unbedingt notwendig, daß die Saatkartoffeln von den übrigen getrennt aufbewahrt werden. Weiter empfiehlt es sich die Speisekartoffeln von den Futterkartoffeln zu trennen.

Das ausgefüllte Erhebungsformular ist mir unverzüglich bis zum 4. März 1917 in einem besonderen Briefumschlage einzusenden.

Den ermittelten Gesamtbestand der Kartoffeln teile ich mir am 4. März telephonisch mitzuteilen.

Der Königliche Landrat.

Rr. 1790.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Für den Bereich des 18. Armee-Korps ist in Frankfurt am Main ein Kriegswirtschaftsamt errichtet worden, welches die Aufgabe

hat, die landwirtschaftliche Produktion nach Möglichkeit zu unterstützen und fördern durch:

1. Beschaffung und nötigenfalls militärische Zurückstellung von Betriebsleitern und Arbeitern.
2. Beschaffung von Arbeitspferden.
3. Beschaffung von Maschinen und Betriebsmitteln (Kohlen, Benzin usw.)
4. Fürsorge für die restlose Bestellung der Felder.
5. Fürsorge für die Einbringung der Ernte.

Für jeden Kreis ist unter dem Vorsitz des Landrats eine Kriegswirtschaftsstelle errichtet, die aus einem stellvertretenden Vorsitzenden (praktischer Landwirt) und 4 Beisitzern besteht, die vom Herren Oberpräsidenten ernannt werden. Die Ernennung der Mitglieder ist noch nicht erfolgt, steht aber unmittelbar bevor.

Da die Kriegswirtschaftsstelle bereits für die kommende Frühjahrseinstellung in Wirksamkeit zu treten hat, haben die Herren Bürgermeister in Gemeinschaft mit den in den Gemeinden bestehenden Wirtschaftsausschüssen den dringenden Bedarf an Arbeitskräften festzustellen, wobei eine besonders gewissenhafte und vorsichtige Prüfung zur dringenden Pflicht gemacht wird. Rücksichtnahme auf Verwandte, Freunde usw. darf unter keinen Umständen Platz greifen. Nur wenn Wehrpflichtige im Interesse einer restlosen Durchführung der Frühjahrseinstellung unumgänglich notwendig sind, dürfen sie angefordert werden, insbesondere gilt dies von l. v. Wehrpflichtigen.

Außer den Betriebsleitern ist auch der Bereich der unbedingt notwendigen Aufsichtspersonale sowie der landwirtschaftlichen Facharbeiter (Schmiede, Stellmacher, Pflug- und Dreschmaschinenführer usw.) besondere Berücksichtigung zu schenken.

Unbedingt ist dafür Sorge zu tragen, daß außer der erforderlichen Zeit in jedem landwirtschaftlichen Betriebe die wirklich nötigen Arbeitskräfte vorhanden sind.

Als Arbeitskräfte kommen in Betracht gelehrte und ungelernete Arbeiter, wie Kriegsgefangene, Kriegsbeschädigte, Ausländer, Frauen, Hilfsdienstpflichtige; g. v. und a. v. Wehrpflichtige; l. v. Wehrpflichtige können nur in dringlichsten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Außerdem muß die städtische Schuljugend, welche für die Mitarbeit in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben vorgebildet wird, herangezogen werden.

Kriegsgefangene werden der Landwirtschaft nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt, insbesondere ist Vorsorge dahin getroffen, daß die von der Landwirtschaft freiwillig abgegebenen Gefangenen zum 1. März 1917 den früheren landwirtschaftlichen Betriebsstätten wieder zugeführt werden.

Gesuche um Beurlaubung von Mannschaften des Besatzungsheeres (Ersatzbataillon, immobile Landsturmbataillone, Genesungskompagnien, Reservelazarette usw.) sind für jeden Mann gesondert nach Formular A bei mir einzureichen.

Gesuche um Zurückstellung oder Beurlaubung von Mannschaften des Feldheeres einschließlich der Truppenteile in den besetzten Gebieten sind nach Formular B einzureichen.

Formulare sind in der Kreisblattdruckerei zu beziehen.

Ulfingen, den 21. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Nr. 1917.

Ulfingen, den 16. Februar 1917.

Der Landwirt Ludwig Röll zu Finsterthal ist auf die Dauer von 8 Jahren — vom 25. Februar 1917 bis dahin 1925 — zum Bürgermeister dieser Gemeinde ernannt und ist diese Wahl von mir bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Nr. 1596.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Bilanzliste vom 19. Februar d. J. — offene Stellen für Kriegsschädigte — liegt auf dem Landratsamte und auf dem Bürgermeisteramt hierselbst zur Einsicht offen.

Ulfingen, den 20. Februar 1917.
Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Eine nachdrückliche Förderung der Binnenschifffahrt ist unbedingt erforderlich!

Diesem Zweck müssen die Kräfte, die auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zur Verfügung stehen, in erster Linie dienstbar gemacht werden. Die Beistellung folgender Berufsstände in der Binnenschifffahrt, soweit sie nicht in derselben oder in anderen wichtigen Betrieben der Kriegswirtschaft bereits tätig sind, ist dringend erwünscht:

Alle in Schiffs- und Hafenbetrieben erfahrenen Personen des Innen- und Außendienstes, wie:

Geschäftsinhaber, kaufmännische und technische Geschäftsführer und Angestellte, Schiffs-Experten, Kapitäne, Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und Maschinisten, Vergungsfachleute, Fischer, Heizer, Flößer, Terner, Matrosen, Schiffer, Schiffsmaschinisten, Schiffslöcher und Aufwartepersonal, Kanal-, Schleusen-, Brücken- und Fährpersonal, Treibeldienstbeamte, Pferdebetreiber, (Kanal-)Schiffahrts-, Umschlag-, Lagerhaus- und Kutschpausenbeamte, Verwalter, Aufseher, Arbeiter (Schauerleute, Stauer, Zähler) und Arbeiter, Kranenführer für elektrischen und Dampftrieb, einschl. Hoch- und Schiebebahnen, Elevatorenführer, Schiebebühnenführer.

Alle Hilfsdienstpflichtigen, die zur Beschäftigung in den genannten Berufen geeignet und bereit sind, werden hiermit zur baldigen freiwilligen Meldung für die Binnenschifffahrt dringend aufgefordert.

Die Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen und Befähigungsnachweisen sind an das für

den Wohnsitz des Hilfsdienstpflichtigen drüßig zu-
ständige Bezirkskommando bis 3. März 1917
zu richten.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung, betreffend Stallhöchstpreise für Kälber und Schweine zu Schlachtzwecken.

Auf Grund des § 4 der Satzung des Vieh-
handelsverbandes für den Regierungsbezirk Wies-
baden wird mit Genehmigung des Herrn Regie-
rungspräsidenten in Wiesbaden folgendes fest-
gesetzt:

I.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom
1. Dezember 1916 darf vom **Montag, den
19. Februar 1917** ab für Kälber, gleich-
gültig welchen Gewichtes, nur noch ein Einheitspreis
von **M. 80.** — für 50 Kg. Lebendgewicht ab Stall
gezahlt werden.

II.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten des
Kriegsernährungsamtes darf von **Montag, den
19. Februar 1917** ab für alle zur Schlachtung
abgelieferten Schweine im Gewicht von über
100 Pfund, auch wenn sie ein Gewicht von 180
Pfund nicht erreichen, der für Schlachtschweine
im Gewicht von 180 bis 200 Pfund (90 bis
100 Kg.) in der Bekanntmachung zur Regelung
der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch
vom 14. Februar 1916 (Reichsgesetzblatt Seite
99) festgesetzte Höchstpreis gezahlt werden. Für
Schweine im Gewicht von 50 bis 90 Kg., welche
an die Kreisammelnstellen geliefert werden, dürfen
demnach von unseren Mitgliedern für den Zentner
Lebendgewicht höchstens bezahlt werden:

im Regierungsbezirk, mit Aus-
nahme des Kreises Vie-
denkopf M. 108.—
im Kreise Viedenlopf " 105.—

III.

Überschreitung der Preisgrenzen werden mit
zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Aus-
weisurte geahndet.

IV.

Die vorstehenden Preise gelten für alle An-
käufe, die vom Montag, den 19. Februar 1917
ab bei den Viehhaltern getätigt werden, und kom-
men ab Montag, den 26. Februar 1917, auf der
Sammelstelle ausschließlich zur Anwendung.

Der Vorstand.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1917.

XVIII. Armekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 2933/854.

Betr.: **Verbot der Mitteilung militäri-
scher Maßnahmen.**

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den
Besatzungsstand vom 4. Juni 1851 bestimme
ich für den mir unterstellten Korpsbezirk:

Es ist verboten, einem anderen Mitteilungen
zu machen, aus denen auf militärische Maßnahmen
Schlüsse gezogen werden können, sowie Mitteilungen
in geheimer Schreibart oder einer Geheimsprache
und Mitteilungen, die nur aus Einzelbuchstaben
oder Zahlen oder nur aus Unterschrift bestehen.

Der Versuch ist strafbar.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis
zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Um-
stände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500
Mark bestraft.

Frankfurt (Main), den 14. Februar 1917.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel,
Generalleutnant.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats
zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verord-
nung erlassen:

§ 1

Die Vorschriften der Bekanntmachungen über
Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-,
Wirk- und Strickwaren vom 30. März — 14.
September 1916 — (Reichs-Gesetzbl. S. 214,
1022) finden Anwendung auf:

- a) tierische, pflanzliche oder andere Spinnstoffe
(Wolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir,
Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle,
Flachs, Ramie, europäischer und außereu-
ropäischer Hanf, Jute, Reiskern, Seide,
Kunstseide, Spinnpapier u. a.),
- b) die aus den unter a genannten Spinnstoffen
hergestellten Gespinste oder sonstigen Halb-
erzeugnisse, Seil- oder Nähfäden, Strick-,
Stoff-, Stiel- oder ähnliche Garne,
- c) die Abfälle der unter a und b genannten
Erzeugnisse sowie Lumpen oder Stoffabfälle,
sofern sie nicht Bestimmungen über Höchstpreise
unterworfen sind.

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt
den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 8. Februar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 25. Feb-
ruar. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Ypern, sowie zwischen Armentières
und Arras wurden mehrere, teilweise nach starkem
Feuer einsetzende Vorstöße der Engländer abgewiesen.
Erfundungsanstrengungen führten unsere Stütztruppen
weilich von Lichenne bis tief in die feindliche
Stellung, in der Gefangene gemacht und Zer-
störungen vorgenommen wurden.

Im Somme-Gebiet war zeitweilig der Ge-
schützkampf lebhaft, vornehmlich zwischen Sailly
und Bouchavesnes.

Westlich von St. Mihiel blieb eine französische
Unternehmung erfolglos, eine eigene im mehr der
Mosel zugelegenen Waldgebiet brachte 12 Gefangene
ein.

Bei Lusse am Westhange der Vogesen holten
unsere Sturmtruppen 30 Mann aus der französischen
Stellung.

In der Nacht vom 23. zum 24. Februar ist
ein französisches Luftschiff durch Abwehrfeuer im
Walde östlich von Saarlouis brennend zum Absturz
gebracht worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold
von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef.
Am Tartaren-Paß im Nordteil der Walb-
karpathen schlug ein russischer Angriff fehl.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von
Mackensen

und an der

Mazedonischen Front

ist die Lage bei geringer Vorfelbstätigkeit unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister
Rudenborff.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen, 26. Febr.** Bei dem am Samstag
im Kädt. Oberwald abgehaltenen Brennholz-
verkauf wurden folgende Preise erzielt: Für
Buchenstämme bis 80 M. per Klafter, für Buchen-
knäuel bis 50 M. per Klafter, für Buchen-
Wellen bis 30 M. per 100 Stück.

* Die neuen Fünfpfennigstücke. Es
sollen, wie gemeldet, jetzt auch Fünfpfennigstücke
aus Aluminium geprägt werden und zwar im

ganzen für 20 Millionen Mark, also 400
Stück. Aus einem Kilo werden gerade
Stück hergestellt werden, sodaß ein Fünfpfennig-
gerade 1 Gramm wiegen wird. Damit
Verkehr auch ein bequemes Kleingeld.
Die Prägung wird sich von der der
unterscheiden, das Münzzeichen auf der
fällt weg und auf der Vorderseite wird
„Pfennig“ unter die Zahl in wagrechter
und darunter wieder die Jahreszahl geschnitten.

* Möglichst umfangreicher Anbau von
kartoffeln dringend erwünscht. Ein
umfangreicher Anbau von Frühkartoffeln
Gegenden, welche sich dazu eignen, ist
Jahre ganz besonders geboten. Maßnahmen
die Schwierigkeiten bei der Beschaffung des
gutes nach Möglichkeit zu beheben, sind
Wie im vergangenen Jahre werden die
Sorten, die in Mistbeeten, Treibhäusern
sonderen gartenmäßigen Kulturen gezogen
der Festsetzung eines Höchstpreises
der öffentlichen Bewirtschaftung und zwar
30. Juni ausgenommen bleiben. Vom
ab läßt sich bei der Lage der Vorräte die
liche Bewirtschaftung der Frühkartoffeln
meiden. Im Monat Juli wird der
für Frühkartoffeln nirgends unter 1 M.
Zentner festgesetzt werden. Um die
scheidenheiten innerhalb der einzelnen Anbau-
in der Ertragsfähigkeit und in der Reife ist
kartoffeln gerecht zu werden, wird die
des- und Provinzialkartoffelstellen er-
je nach den Verhältnissen in
eine Erhöhung des Zulupreises
den im Vorjahre vom Bundesrat
sehenen Preis von 10 M. vor-
schon jetzt bekannt zu geben. In
soll durch die Landes- und Provinzialkartoffel-
(mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle)
August ab unter Berücksichtigung der örtlichen
hältnissen der Abbau der Kartoffelpreise
Maßgabe vorgenommen werden, daß der
für Herbstkartoffeln, der in nächster Zeit
gegeben wird, am 15. September erreicht.
Der Abbau der Preise soll unter Zuziehung
verständiger Ausschüsse, welche sich aus Er-
Verbrauchern und Händlern zusammensetzen, in

§ **Ausbach, 25. Febr.** Theodor Er-
Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 3, 2. Batt.
unseres Herrn Gemeinderatsherrn Ernst) wurde
dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet und
freiten befördert.

[1] **Grävenwiesbach, 24. Febr.**
am heutigen Tage abgehaltenen Fichten-
holzersteigerung von 600 Festmetern
hiesigem Walde wurden außerordentlich hohe
erzielt. Das ganze Angebot wurde von dem
Schwarz aus Friedberg erstanden und der
schnittspreis von 37,50 M. per Festmeter
Es ist dies eine Preissteigerung von über
Prozent gegen den Erlös der früheren Jahr-
zeit.

— **Homburg v. d. S., 23. Febr.**
groben Unfug beging gestern Abend ein
noch nicht Ermittelter. Vom Fernsprek-
im Bahnhofgebäude wurde die Polizei an-
und erhielt die Meldung, daß es in der
Hammelmann brenne. Auf sofortigen Alarmes
der Feuerglocke rückten zwei Löschzüge in Ber-
Eile an die Villa Hammelmann in der Provinz-
und von da, als nichts von Feuer wahrzu-
war, an die gleichnamige Villa in der Dage-
Lousenstraße. Auch hier war keine Spur
einem Brand, sodaß die Löschmannschaften
heimkehren konnten. Hoffentlich gelingt es
Buben, der sich solche „Scherze“ erlaubt
zu fassen und ihn der gebührenden Be-
zuzuführen.

— **Frankfurt, 23. Febr.** Beim Aus-
aus einem noch nicht völlig zum Stillstand
menen Zug kam heute Vormittag gegen
auf dem Hauptbahnhof der Justizrat Dr.
aus Nidda (Oberhessen) zwischen Bahnsteig
und Trittbrett und wurde sehr schwer verletzt
wurde in das städtische Krankenhaus gebracht.

— **Wiesbaden, 25. Febr.** Stadt-
direktor Dr. Spielmann ist 55 Jahre
storben. Er war ein geschätzter Vertre-
nassauischen Geschichtsforschung und hat sich
als Schriftsteller einen Namen gemacht.

Wiesbaden, 23. Febr. Auf der Straße wurde heute von einem Zuge überfahren. Der Benker Fritz Fleischer, der Wagen wurde zertrümmert, blieb unverletzt. Der Zug konnte weiterfahren. Die Schrankenwärterin auf ausdrückliches Verlangen des Getriebenen geöffnet.

Biebrich, 28. Februar. Im Alter von 70 Jahren ist nach kurzem Krankenlager Prof. Dr. Diderich, einer der Seniorchefen der Zementfabrik Diderich und Söhne S. m. in Biebrich gestorben. Mit ihm ist einer der führenden Industriellen der Zementindustrie, der sich auch in weiten Kreisen als ein Mann geltend gemacht hat, aus dem Leben geschieden.

Bermischte Nachrichten.

Friedberg, 20. Febr. Das Kreisamt hat auf hin, daß der Höchstpreis für Handläse auf an den Verbraucher 1,05 Mark per Stück beträgt. Das macht per Stück 8 bis 10 Pf. Preise von 20 bis 25 Pf. für das wie sie jetzt gefordert werden, sind Wucher und bestraft.

Oberstein, 23. Febr. Die Felsenkirche, die langanhaltende Kälte derart gelitten, Gottesdienst mehr darin abgehalten werden.

Magdeburg, 21. Februar. In einem am Lorenzweg wurde eine Geheimerei entdeckt und aufgehoben. In der Zeit 6. Januar bis 17. Februar wurden über 30 Schweine heimlich geschlachtet und das ohne Untersuchung zum größten Teil an Schankwirt zu 3.10 Mk. für das Pfund, der es weiterverkaufte. Gegen alle wurde eine strafrechtliche Untersuchung.

Das Rattenfängerhaus in Sa- nach langen Kaufverhandlungen ist das Hochzeits- und Rattenfängerhaus zu in den Besitz der Stadt Hameln über- an. Der Staat und die Provinz Hannover bei der Erwerbung des Kunst- und kultur- lichen wichtigen Baues angemessene Beihilfe.

R. Aus dem Abgeordnetenhaus. Preussische Abgeordnetenhaus beendete die Besetzung der direkten Steuern. Finanzminister zeigte deutete an, daß man den Gedanken Einkommensteuer und der Frage der Steuer- erung für kinderreiche Familien näher treten Eine Quotifizierung der Einkommensteuer sei erportun. Ein Frischritter behauptete dann reize der direkten Steuerbelastung sei mit 11. auf den Kopf der Bevölkerung erreicht ante die Vermögensbesteuerung „konfiskatorisch“ Sozialdemokrat ging noch etwas weiter. Der minster teilte dann mit, daß 4 Millionen woren seien für eine Notstandsaktion zugunsten vorseebäder.

Von einem Eisapfen erschlagen. Der 54jährige Gründer und Vorsitzende des Auf- amtes der Aktiengesellschaft, Spinnerei, Färberei Verbandwattenfabrik Arno Moritz Meißner, rentierat Weßler in Erdmannsdorf, wurde am Postgebäude durch ein Stück Eis, das sich dahe losgelöst hatte, so unglücklich getroffen, schwerverletzt zusammenbrach und bald da- barb.

Anzeigen.

unser Genossenschaftsregister ist bei der Ge- nossenschaft Spar- und Darlehnskasse (G. G. m. b. H.) zu Pfaffenwies- (Nr. 31 des Registers) heute folgendes ein- worden.

Der Landwirt Georg Friedrich Sommer ist aus dem Vorstande aus- geschieden und an seine Stelle der Land- wirt Christian Ruprecht Rupp getreten.

Ursingen, den 22. Februar 1917.
Königliches Amtsgericht.

100 Mk. Belohnung!

In meinem Landhause in Mönstadt

wurde in der Nacht vom 22. zum 23. Februar eingebrochen. Derjenige, welcher den Täter derart mitteilt, daß dessen strafgerichtliche Verfolgung und Verurteilung erfolgen kann, er- hält obige Belohnung.

Sanitätsrat Dr. Stroh,
Frankfurt a. M.-Süd.

Sämtlichen Speisen kann als Kräftigungsmittel Harburger Nährhefe

beigefügt werden.

In jeder Menge zu haben bei

3) Dr. A. Loetze.

Solides Hausmädchen

gesucht für alle Arbeiten.

3) Frau Dr. Sawaczek,
Apotheker, Niederseifers

Tonwaschmittel „ALSIT“

wieder eingetroffen.

Dr. A. Lötze.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zig.	Kleinverk.	1,8 Pfg.	1.60
100 "	"	3 "	2.30
100 "	"	3 "	2.50
100 "	"	4,2 "	3.20
100 "	"	6,2 "	4.50

Versand nur gegen Nachnahme von 100 Stück an.

Zigarren prima Qualitäten
100.— bis 200.— M. p. Mille
GOLDENES Zigarettenfabrik G. m.
HAUS b. H.
COELN, Ehrenstrasse 34.
Telefon A 9068.

Als bestes Speisöl empfehle
hochfeines filtrierte Öl

(lose)

in kleinen Flaschen und Flaschen.
3) Dr. A. Loetze.

Landwirtschaftliche Angebote.

Wutterichwein

(19. März 3 Schlag werfend) zu verkaufen.
1) Adolf Weith, Laubach.

Simmertaler Zuchtbullen

(20 Monate alt), von tatellosem Körperbau, zu
verlaufen August Schollenberger,

1) Oberhain.

Simmertaler Zuchtbullen

(17 Monate alt) zu verkaufen.

*) Wilh. Müller, Naunstadt.

Bekanntmachung

Die Vergütungsätze für Verpflegung von Kranken im hiesigen Krankenhaus betragen vom 1. Januar d. Js. an

1. Für Kranke aus denjenigen zum Hospital- fonds gehörigen Gemeinden resp. aus den- jenigen Vertragsgemeinden, welche durch Garantieübernahme an dem neuen Kranken- hause beteiligt sind:

a) für die Zeit vom 1. April bis 30. September 2.40 Mk.

b) für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März 3 Mk.

für den Tag in der III. Klasse.

2. Für auswärtige Kranke 3.50 Mk. für den Tag in der III. Klasse.

3. Kranke in Sonderklassen zahlen je nach Ver- einbarung 6 bis 7.50 Mk. für den Tag.

4. Die Verpflegungsätze werden für den Eintritt und Entlassungstag voll berechnet.

5. Für jeden Sterbefall im Krankenhaus ist eine Entschädigung von 6 Mk. an die An- staltskasse zu zahlen.

6. Für ärztliche Behandlung, Medikamente, Verbandmaterialien, sowie für die außer der regelmäßigen Verköstigung gewährten Extra-Speisen und Getränke ist besondere Vergütung zu leisten.

Für die von der Ortskrankenkasse hier- selbst untergebrachten Kranken beträgt der Pflegeatz in beiden Krankenhäusern 2.50 Mk. für den Tag in der III. Klasse.

Die Pflegegeldsätze für das Sichen- haus (altes Hospital) hier selbst betragen vom 1. Januar d. Js. an:

1. Für die aus den zum Hospitalfonds und den Vertragsgemeinden untergebrachten Sichen

a) für die Zeit vom 1. April bis 30. Sep- tember 2 Mk.

b) für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März 2.20 Mk.

2. Für die aus allen anderen Gemeinden unter- gebrachten Sichen

a) für die Zeit vom 1. April bis 30. Sep- tember 2.40 Mk.

b) für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März 3.20 Mk.

für den Tag.

Ursingen, den 19. Februar 1917.

Der Vorstand

der Hospitalverwaltungskommission.

J. A.:

Reimann, Vorsitzender.

Fertige Feldpostbriefe

(in 1 Pfund-Packung)

mit

Portwein, Scherry
und Cognac

wieder eingetroffen.

Dr. A. Lötze.

Grubenfelder

Eisen, Mangan, Kupfer, Zink, Blei usw., auch Ton-, Baucit-, Phosphorit-, Schwerpat- usw. Vorkommen von groß Finanzkonfortum zu kaufen gesucht. Anerbieten unter „Grubenfeld“ an die Geschäfts- stelle d. s. Kreisblatt.

Verloren: 1 Ristgabel. Geg. Belohn. im Kreisbl.-Verlag abzug. (*

Geschichte der Stadt Usingen

— gebunden 80 Pfg. —

erhältlich in sämtlichen hiesigen Buchhand- lungen und in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Statt besonderer Ansage.

Todesanzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unser liebes Kind, Enkel und Neffen

Reinhold

nach kurzem, schweren Leiden im Alter von 5 Monaten zu sich zu nehmen.

Tiefbetrubt fügen wir uns in Gottes unerforschlichen Ratschluß.

Adolf Ott und Frau Dora, geb Schmidt
und Angehörige.

Usingen, den 26. Februar 1917.

Die Beerdigung ist Donnerstag Mittag 4 Uhr.
Beileidsbesuche dankend verboten.



Nachruf.

Am 16. II. 17. fiel in treuer Pflichterfüllung auf der Rückkehr von einem Feindesflug

Josef Sturm,

Vizefeldwebel u. Flugzeugführer
in einer Fliegerabteilung.

Ein hervorragend tapferer, äußerst gewandter und tüchtiger Flugzeugführer, ein ruhiger und bescheidener von allen hochgeschätzter Kamerad ist mit dem Verstorbenen dahingegangen. Sein Andenken wird bei Offizieren und Mannschaften der Abteilung dauernd fortleben.

Sperrb,

Hauptmann u. Abteilungsführer.

Holzverkauf der Königl. Oberf. Usingen. (Schutzbezirk Obernhain).

Montag, den 5. März, vorm. 10 Uhr
bei Kolaß-Obernhain aus den Dist. 3 b u. 4 d
Einfiedel, 10 u. 12 Lindenunnen, 11 u. 2 Kälte-
born und Totalität. **Eichen:** 8 Stämme mit
4,88 Fhm., 32 Km. Nuss, u. 81 Km. Scheit-
u. Knüttel, 1760 Wellen. **Buchen:** 10 St.
mit 7,61 Fhm., 178 Km. Sch. u. Kn., 3170
B. **Birken u. Aspen:** 132 Km. Sch. u.
Kn., 1750 B. **Nadelholz:** 269 St. mit
195,29 Fhm., 2388 Verb. u. 1660 Reiser-
holzungen, 118 Km. Nussheit u. Knüttel, 70
Km. Sch. u. Kn., 190 Km. Reifig I. Kl. u.
1280 B. Verkauf in der Reihenfolge der auf-
geführten Distrikte. (2)

Brennholzverkauf.

Königliche Oberförsterei Neuweilman.
Montag, den 5. März cr., vorm. 11
Uhr im Gasthaus „Zur Linde“ in Neu-
weilman, Schutzbez. Grahenbach. Distr.
34 a, b, 39 a Schnepf nbad 48,50 Bomberg.
Eichen: 10 Km. Scheit u. Kppel., **Buchen:**
1170 Km. Scheit und Kppel., 224 Km. Reiser
I. Kl., 3550 Wellen. (1)

Suche für sofort ein

tüchtiges Mädchen

das auch etwas Gartenarbeit versteht

Frau Schneidermeister Ruß,
Usingen, Bahnhofstraße.

3)

Ab- und Brennholzverkauf. Kgl. Oberförsterei Roda. d. Weil.

Dienstag, den 6. März, vormittags
10 Uhr bei Gastwirt Adam Maurer in
Gasselbach aus dem

1. Schutzbezirk Eichelbach Distr. Rühbett 16.

Eichen: 26 Km. Scheit u. Knüttel,
8 Km. Reiser.

Buchen: 420 Km. Scheit u. Knüttel,
181 Km. Reiser.

2. Schutzbezirk Emmerhausen aus
dem Einschlag 1916, Distr. 49 a.

Reisern: 15 Stämme IV. Kl. mit
2,41 Festmeter.

Brennholz-Versteigerung

der Königl. Oberförsterei Oberems.

Am Donnerstag, den 8. März d. J.,
morgens um 10 Uhr anfangend in der Wirtschaft
Benzel zu Schmitten; Schutzbez. Schmitten,
Distrikt 61, 62 a, 63 o Hinkelberg; 66 b 67 o
Hedenberg, 72 a, 73 Brennerberg; **Eiche:** 1 Km.
Knüttel, **Buche:** 623 St. u. Knüttel, 321
Km. Reiser I. Kl., **Nadelholz:** 25 Km.
Scheit u. Knüttel, 30 Km. Reiser I. Kl.

Gesucht für Bad Domburg zum 15.
März ein

tüchtiges Mädchen

das Haus- und Küchenarbeit (doch kein Kochen)
übernimmt. Lohn 25 M.

Offerten unter H. B. an die Expedition.

3)

Holzversteigerung

Mittwoch, den 28. Februar
vormittags 10¹/₂ Uhr beginnend, wird
Gemeindewald in den Distrikten 24
wald, 27 b und 29 „Tiefenbach“, Forst-
holz versteigert:

501 Km. Buchen-Scheit und

12 Km. Eichen-Scheit und

4320 Stück Buchen-Wellen.

Anfang im Distrikt 24 Reiser
Nr. 170.

Niederems, den 22. Februar 1917

Der Bürgermeister

G.

Gschbacher Darlehnskassenverei

G. G. m. u. S.

in Gschbach.

Bilanz

am 31. Dezember 1916

Aktiva.

Kassenbestand	4051
Wertpapiere	67639
Mobilien	308

Bankverkehr:

a) Kass. Landesbank	10380.36
b) Genoss. Bank für	
Hess. Kass. f. R.	1170.—
c) Genoss. Bank für	
Depositen	4000.— 15550
Darlehen auf Bürgschaft	39660.
Hypotheken	74176
Kaufschillinge	1002
Guthaben in lfd. Rechnung	
bei Genossen	30128

Zinsen-Konto:

a) Darlehen	516.42
b) Hypotheken	1179.82
c) Kaufschillinge	27.41 1723

Summe der Aktiva 234241.

Passiva.

Schulden in lfd. Rechnung	
an Genossen	4052
Anlehen	157509
Spareinlagen	52358
Geschäftsguthaben der Ge- nossen	9322
Reservefonds	3243
Betriebsrücklage	619
Zinsen-Konto auf Anlehen	5536
Rückstellung für zweifelhafte Forderungen	935
Reingewinn pro 1916	663

Summe der Passiva 234241.

Mitgliederbewegung.

Der Verein zählte am Anfang 1916	147
Im Laufe des Jahres traten ein	4

Zusammen 151

Dagegen schieden aus	
durch Tod	6
Durch Kündigung	1

Es bleiben somit am 1.
Januar 1917 144

Gschbach, den 20. Februar 1917.

Der Vorstand:

Heinrich Wilhelm Schmidt II.,
Johann Konrad Ruß, Direktor.

Für meine Eisengießerei

Lehrlinge

gegen steigende Vergütung gesucht

Heinrich Rom

Eisengiesserei

Bad Domburg v. d.

3)